



InformationsKoordinierende
Stelle Abfall-DV-Systeme



Zentrale Koordinierungsstelle der Länder

Fragen und Antworten

im Umgang mit dem elektronischen
Abfallnachweisverfahren eANV
in Bezug auf die ZKS-Abfall

-Allgemeine Fragen-

www.zks-abfall.de

Stand: 19.05.2010

Einleitung

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Antworten auf die häufigsten Fragen zur ZKS-Abfall und zum Länder-eANV.

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Ihnen in dieser Auflistung Fragen und Antworten fehlen, wenden Sie sich gerne mit einem entsprechenden Hinweis an support@zks-abfall.de.

Um in dieser Fragensammlung schnell Antworten zu finden, empfehlen wir Ihnen die Suchfunktion, an die Sie in den meisten Betrachtungsprogrammen über die Tastenkombination **<Strg> <f>** (gleichzeitig drücken) gelangen.

Die rechtlichen Inhalte dieser Sammlung sind allgemeiner Natur. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Aussagen Ihrer zuständigen Behörde.

Inhaltsverzeichnis

Was bedeutet eigentlich eANV?.....	4
Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das eANV?	4
Was ist ZKS-Abfall?.....	4
Was ist die Virtuelle Poststelle (VPS)?.....	4
Ist für unser Unternehmen eine Teilnahme am Länder-eANV sinnvoll oder soll ich eine eigene Software erwerben?	4
Können Sie mir einen Softwareanbieter nennen?.....	4
Wird sich durch die Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens etwas an der Gebührenordnung verändern?	4
Wann und wie kann ich das Support Help Desk erreichen?	4

Allgemeine Fragen zum eANV

Was bedeutet eigentlich eANV?

eANV ist die Abkürzung für „elektronisches Abfall-Nachweisverfahren“.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das eANV?

Die Grundlage des eANV basiert auf der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006. Im Abschnitt 4 werden die Anforderungen an die elektronische Nachweisführung beschrieben. Das eANV ist zwingend nur für gefährliche Abfälle anzuwenden, ist aber auch für nicht gefährliche Abfälle anwendbar.

Was ist ZKS-Abfall?

Die ZKS-Abfall ist eine technische Infrastruktur, die für die Abwicklung des Nachweisverfahrens einen länderübergreifenden und bundesweit einheitlichen Datenaustausch ermöglicht. Komponenten der ZKS-Abfall sind die „Virtuelle Poststelle“ mit den jeweiligen Postfächern der eANV-Teilnehmer, das Webportal des Länder-eANV und ein „Servicemodul“ für die Zuordnung und Weiterleitung von Vorgängen sowie die Nummernvergabe.

Was ist die Virtuelle Poststelle (VPS)?

Die VPS sorgt für die zentrale Adressverwaltung aller Abfallbeteiligten und Behörden. Hierzu müssen die Beteiligten registriert sein. Mit der Registrierung können die Beteiligten ein elektronisches Postfach erhalten.

Ist für unser Unternehmen eine Teilnahme am Länder-eANV sinnvoll oder soll ich eine eigene Software erwerben?

Das Länder-eANV bietet eine kostenlose Möglichkeit am elektronischen Abfallnachweisverfahren teilzunehmen. Es beinhaltet grundlegende Dienstleistungen, die für die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren zwingend notwendig sind, jedoch ohne zusätzliche Servicefunktionen. Die Anschaffung einer Software zur Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren ist somit nicht zwingend notwendig, wird jedoch in vielen Fällen sinnvoll sein. Zum Beispiel sind Zusatzfunktionen wie statistische Auswertungen, die Verknüpfung mit Buchhaltungssoftware, LKW-Waagen und gezielte sowie schnelle Zugriffsmöglichkeiten im Bereich der Registerführung bei behördlichen Anfragen vor Allem für Betriebe mit größerem Geschäftsvolumen von Vorteil und werden mit zusätzlicher Software ermöglicht.

Können Sie mir einen Softwareanbieter nennen?

Wir haben für Sie eine Übersicht von Firmen/Institutionen/Providern vorbereitet, die Produkte zum elektronischen Abfallnachweisverfahren entwickeln/betreiben. Sie finden diese Informationsschrift "Softwareanbieter" auf www.zks-abfall.de unter Service->Publikationen. Die zu erwartenden Kosten und die entsprechenden Hard- und Software-Anforderungen erfahren Sie vom jeweiligen Anbieter.

Wird sich durch die Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens etwas an der Gebührenordnung verändern?

Jedes Land erhebt im Rahmen des Abfallnachweisverfahrens Gebühren. Die Ausgestaltung und Höhe der Gebühren obliegt den jeweiligen Ländern.

Wann und wie kann ich das Support Help Desk erreichen?

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 07:30 - 16:30 Uhr und freitags von 07:30 - 13:30 Uhr unter:

0180 5 04 2010 (ecotel, 14 Cent/Min a. d. Festnetz, max. 0,42€/Min. aus dem Mobilfunk).

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage auch per E-Mail an support@zks-abfall.de oder über das Kontaktformular unter

http://www.zks-abfall.de/nn_7448/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html?_nnn=true.

Senden Sie uns in diesem Falle bitte eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihres Anliegens, wir werden Ihre Anfrage dann schnellstmöglich bearbeiten.